

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Ihnen Hinweise zu der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der 'Praxis Innere Medizin und Gefäße' zu geben.

Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen: / des Datenschutzbeauftragten:

Praxis Innere Medizin und Gefäße
Prof. Dr. med. Viola Hach-Wunderle
Fahrgasse 89
60311 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 20707, Fax: +49 69 293930
e-mail: gphawu.info@t-online.de

Tobias Müller
TÜV Hessen GmbH
IT-Security & Data Protection
Robert-Bosch-Str. 16
64293 Darmstadt
Tel: +49 6151 600394
tobias.mueller@tuevhessen.de

Zweck sowie Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Grundlage einer Behandlung in unserer Praxis ist der Behandlungsvertrag, der in der Regel formlos geschlossen wird. Diesen Behandlungsvertrag können wir nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn wir Ihre persönlichen Daten sowie Ihre Adresse aufnehmen. Der Zweck der Datenerhebung besteht also in der Durchführung des Behandlungsvertrages. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Wir Ärzte müssen gemäß § 630f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte entweder in Papierform oder elektronisch führen. In unserer Praxis wird Ihre Patientenakte in Papierform angelegt, Teile davon sind auch elektronisch geführt. Dort sind sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und zukünftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen. Die Datenverarbeitung dient damit dem Zweck, dieser Dokumentationspflicht nachzukommen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist Art. 9 Absatz 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie § 22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Gesundheitsdaten werden ausschließlich bzw. unter Verantwortung von Personen verarbeitet, die einer strafrechtlich abgesicherten Schweigepflicht unterliegen. Das sind unsere Ärzte und Angestellten.

Die Patientendaten werden auch zu dem Zweck der gesetzlich geregelten Weitergabe an bestimmte Empfänger verarbeitet (z.B. der Befundbrief an den zuweisenden Arzt oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an das Gesundheitsamt). Auch erhalten wir von Dritten, etwa von anderen Behandlern aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Ihrer persönlichen Einwilligung Informationen, die wir zur Durchführung des Behandlungsvertrages sowie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Dokumentationspflicht (§ 630f BGB, s.o.) in der Patientenakte ablegen. Auch hierfür ist Rechtsgrundlage Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO, § 22 BDSG.

In den Fällen, in denen eine Datenverarbeitung nicht zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich ist oder nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird eine Datenverarbeitung üblicherweise auf Ihrer persönlichen Einwilligung beruhen. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO.

Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es möglich, dass wir Daten an folgende Empfänger weitergeben:

Zuweisender Arzt, Hausarzt, Gesundheitsamt, Sozialämter, Justizbehörden.

Darüber hinaus können wir mit Ihrer Einwilligung Daten weitergeben. Bei Erteilung Ihrer Einwilligung werden wir Sie darüber informieren, um welche Empfänger es sich im Einzelnen handelt, z.B. externe Laboraufträge.

Dauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Datenspeicherung:

Personenbezogene Daten von Patienten sind grundsätzlich gemäß § 630f Absatz 3 BGB sowie den Vorschriften der jeweils einschlägigen Berufsordnung der Ärzte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

In besonderen Fällen erfolgt eine längere Aufbewahrungsfrist als gesetzlich angeordnet, beispielsweise bei der Durchsetzung von Schadensersatz-, Versicherungs- und Rentenansprüchen des Patienten, soweit wir hiervon Kenntnis haben. Ebenso kann auch der gesundheitliche Zustand des Patienten eine über die Fristen hinausgehende Aufbewahrung erforderlich machen. Da auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Patienten gegen seinen Behandler gemäß § 199 Absatz 2 BGB erst nach 30 Jahren verjähren, behalten wir uns vor, die Patientenakte auch für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren.

Rechte des Patienten:

Im Rahmen der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer persönlichen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können hinsichtlich der Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei der Durchführung des Behandlungsvertrages oder einer heilkundlichen Beratung ist eine Datenverarbeitung zwingend erforderlich, so dass eine Nichtbereitstellung von Daten aufgrund Ihrer fehlenden Einwilligung dazu führt, dass keine Behandlung bzw. Beratung vorgenommen werden kann.

Kenntnisnahme und Einwilligung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der oben angeführten Bestimmungen zur Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung und erteile der 'Praxis Innere Medizin und Gefäße' meine Einwilligung, meine personenbezogenen Daten in dem vorgegebenen Rahmen zu verarbeiten. Diese Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Frankfurt,

Unterschrift